

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft II Senator III Senatorin I Bürgermeister	Nr.	VO/2021/3813 öffentlich
	Datum:	09.02.2021
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.12.2020–31.01.2021 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 11.300,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	11.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	11.300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Spendenaufstellung 12/2020+01/2021

Der Bürgermeister

Amt für Finanzverwaltung

09.02.2021
Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
Vom 01.12.2020 – 31.01.2021

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	02.12.2020	Bauunion Wismar GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Welterbepfad Station 3	61200.3799001	5.000,00 €
2	03.12.2020	Hans-Martin Helbig	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	100,00 €
3	14.12.2020	VETRO Verkehrselektronik GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Tarnow GS Wasserspender	61200.3799001	200,00 €
4	21.12.2020	Reinhard Stieglitz	Hansestadt Wismar	Spende FFW Friedenshof - für Hilfe Brand Metelsdorf	61200.3799001	250,00 €
5	21.12.2020	Reinhard Stieglitz	Hansestadt Wismar	Spende FFW Friedenshof - für Hilfe Brand Metelsdorf	61200.3799001	250,00 €
6	21.12.2020	Aufbauverein St. Georgen	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	5.000,00 €
7	23.12.2020	Friedhofsgärtnerei Lübeck	Hansestadt Wismar	Spende Bank Friedhof	61200.3799001	100,00 €
8	06.01.2021	Roland Feldmann	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	100,00 €
9	18.01.2021	Karin Wurm	Hansestadt Wismar	Spende zur Erhaltung der Stadtkirchen	61200.3799001	300,00 €
					Gesamt:	11.300,00 €